

## **6. Februar 1970: Niederschrift des Gesprächs des sowjetischen Außenministers A. A. Gromyko mit dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, E. Bahr\***

Geheim. Ex. Nr. 9

Am 6. Februar fand das Folgegespräch zwischen A. A. Gromyko und E. Bahr statt.<sup>1</sup>

E. Bahr betonte, dass sich die Regierung der BRD eingehend mit den Überlegungen der sowjetischen Seite befasst habe. Sie erkenne die Ernsthaftigkeit im Zugang der sowjetischen Regierung zu den aktuellen Verhandlungen und konstatiere, dass sich im Laufe der Gespräche bereits einige positive Ausgangspunkte aufgetan hätten.

In diesem Zusammenhang, sagte Bahr, sei die Bundesregierung der Meinung, dass es zielführend wäre, ein Zwischenergebnis der Verhandlungen zu ziehen und ein vorläufiges „Arbeitspapier“ zu verfassen. In diesem Dokument könnten jene Fragen festgehalten werden, zu welchen bereits ein Meinungs austausch stattgefunden habe. Dabei solle man, so E. Bahr, von dem Grundsatz ausgehen, an den sich offensichtlich auch die sowjetische Seite halte, und zwar: die Normalisierung in Europa in all ihren Aspekten als ein Paket zu betrachten. In die Grundlage des Arbeitspapiers könnten, so die Meinung der westdeutschen Seite, die folgenden Positionen eingebracht werden.

Das Dokument, so E. Bahr, könnte mit einem Satz beginnen, wonach die BRD und die UdSSR, ausgehend von der hier gegebenen Situation, eine Normalisierung der Lage in Europa anstreben.

Sie betrachten den Wunsch nach einem Gewaltverzichtsabkommen zwischen der BRD und der UdSSR sowie der BRD und der Volksrepublik Polen, die Regelung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR, sowie Stabilisierung und Normalisierung der Lage in und um Berlin als ein einheitliches Ganzes.

Zur Normalisierung der Lage in Europa gehöre eben auch, dass sich die UdSSR in ihren Beziehungen zur BRD an die allgemein anerkannten Prinzipien und Ziele der UN-Charta halten werde.

E. Bahr betonte, dass die westdeutsche Seite es für zielführend hielte, zu diesen Bestimmungen noch einen Punkt aus dem bereits an die westdeutsche Seite übergebenen sowjetischen Dokument über den Gewaltverzicht hinzuzufügen, wonach die BRD und die UdSSR insbesondere die in Artikel 2 der UN-Charta festgehaltenen Verpflichtungen in Bezug auf den Gewaltverzicht oder die Androhung von Gewalt in ihren Beziehungen bekräftigen.<sup>2</sup>

E. Bahr sagte weiter, die westdeutsche Seite schlage vor, im Arbeitspapier außerdem festzuhalten, dass die BRD und die UdSSR die territoriale Integrität aller Staaten in Europa respektieren, dass sie alle Grenzen achten und als unverrückbar betrachten, und dass die UdSSR das Recht beider deutschen Staaten anerkenne, eine Wiedervereinigung anzustreben; die BRD dagegen anerkenne, dass zur Erreichung dieses Ziels keine Gewalt oder Gewaltandrohung angewendet werden dürfe.

---

\* RGANI, F. 5, op. 62, d. 685, S. 54–61. – Eingangsstempel: „ZK der KPdSU, 05101, 17. Februar 1970, obliegt der Rückgabe an die Allgemeine Abteilung des ZK der KPdSU, hs.: 38.“ Verfügung: „Ergeht an die Mitglieder und Kandidaten des ZK der KPdSU. 14. Februar 1970, A. Gromyko.“ Hs. vermerkt: „Gen. Suslov M. A. in Kenntnis gesetzt, 23. Februar 1970, [Unterschrift unleserlich].“ Die Namen der Redner sind ms. unterstrichen. – Gesprächsteilnehmer: „Der dritte Sekretär der 3. E[uropäischen] A[bteilung] [des MfAA der UdSSR], V. N. Smirnov, und der zweite Botschaftssekretär der Botschaft der BRD in Moskau, A. Weiß.“

<sup>1</sup> Fußnote im Text: Beim ersten Teil des Gesprächs waren keine Dolmetscher anwesend.

<sup>2</sup> Fußnote im Text: Diese Bestimmung bezieht sich auf den ersten Teil von Art. 1 des sowjetischen Entwurfs für die Erklärung über den Gewaltverzicht in den Beziehungen zur BRD, welcher von S. K. Carapkin am 21. November 1967 an W. Brandt übergeben wurde. Der Wortlaut lautet: „Die Sowjetunion bestätigt die auf sich genommene Verpflichtung, eine Politik unter Einhaltung der Verpflichtung zu verfolgen, in den internationalen Beziehungen auf die Androhung und Anwendung von Gewalt zu verzichten“.

In das Arbeitspapier, merkte Bahr an, solle auch ein Punkt über die zwei deutschen Staaten aufgenommen werden, genauer gesagt darüber, dass die BRD bereit sei, mit der DDR gleichberechtigte Beziehungen ohne jegliche Diskriminierung einzugehen. Diese Beziehungen sollten Beziehungen besonderer Art sein, da beide Staaten die Rechte und Pflichten der vier Mächte in Bezug auf ganz Deutschland zu respektieren haben und da in ihren Verfassungen Punkte fixiert seien, welche die Einheit der deutschen Nation betreffen. Im Arbeitspapier könne weiterhin festgehalten werden, dass ansonsten in den Beziehungen zwischen der BRD und der DDR die allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts gelten, dass ein Abkommen zwischen den beiden deutschen Staaten genauso bindend sein solle wie Verträge mit anderen Staaten, und dass mit der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten auch die Position der DDR auf der internationalen Bühne normalisiert werde.

Danach, erklärte E. Bahr, müsse im Arbeitspapier unbedingt Berlin angesprochen und darauf hingewiesen werden, dass die Regierung der BRD die Kompetenzen der vier Mächte in Berlin und den Status der Stadt als, bis zur Lösung der Deutschen Frage, unantastbar und den Prinzipien des Gewaltverzichts unterworfen betrachte. Die BRD halte eine Normalisierung der Lage in Berlin für unabdingbar. Dazu gehöre: die Achtung der ursprünglichen Rechte der drei Mächte und insbesondere die Zugehörigkeit Berlins<sup>3</sup> zum Rechts-, Wirtschafts- und Finanzsystem der BRD; (West) Berlin werde in die internationalen Verträge der BRD eingeschlossen; der Zutritt für Bürger nach (West) Berlin werde ungehindert ermöglicht und alle vom Polizeipräsidenten (West) Berlins ausgegebenen Dokumente würden anerkannt.

E. Bahr betonte, dass er bereit sei, den Meinungs austausch darüber, wie sich die beiden Seiten die Regulierung mit der DDR vorstellen, fortzusetzen.

A. A. Gromyko merkte an, er würde nun gerne vorab einige Anmerkungen machen und behalte sich das Recht vor, später Überlegungen zu Form und Inhalt des „Arbeitspapiers“ zu äußern.

Die Bestimmung darüber, dass die „BRD und die UdSSR die Lage in Europa, ausgehend von der bestehenden Situation, normalisieren möchten“, könne, wenn man die reale Lage in Europa im Sinn habe, im allgemeinen als Grundlage für die weitere Arbeit herangezogen werden. Wir selbst bestehen auf der Anerkennung der realen Lage.<sup>4</sup> Das Positive daran sei der komplexe Zugang zu den erörterten Problemen, auch wenn die vorgeschlagene Formulierung über Berlin selbstverständlich nicht akzeptiert werden könne, weil hier von ganz Berlin und nicht von Westberlin die Rede sei. Tatsächlich müsse es Westberlin heißen.

Die Bestimmung darüber, dass „die UdSSR sich in ihren Beziehungen zur BRD an die allgemein anerkannten Prinzipien und Ziele der UN-Charta halten wird“, müsse dahingehend ergänzt werden, dass diese Verpflichtung auch für die Gegenseite gelte. Was Artikel 2 der UN-Charta betreffe, so sei es besser, sich auf die allgemeinen Ziele und Prinzipien der UN-Charta zu beziehen, was in der Regel für internationale Verträge und Abkommen erwünscht ist.

Gromyko meinte, dass der Satz über „die Respektierung der territorialen Integrität aller Staaten in Europa“ positive Elemente enthalte. [„]Wir sind der Meinung, dass unbedingt klarzustellen ist, dass dies auch die DDR und Polen betrifft.[“]

Gromyko merkte an, dass auch die Formulierung bezüglich der „Respektierung aller Grenzen“ offensichtlich dementsprechend ergänzt werden müsse.

Was die These über „das Recht der beiden deutschen Staaten, eine Wiedervereinigung anzustreben“ betreffe, so müsse der westdeutschen Seite von Anfang an klar sein, dass die Sowjetunion eine derartige Äußerung in das Gewaltverzichtsabkommen nicht aufnehmen könne.

E. Bahr sagte, hier könne man die Worte „die UdSSR erkennt... an“ durch „die UdSSR respektiert und kennt dieses Ziel“ ersetzen. Die westdeutsche Seite sei der Meinung, dass zu-

---

<sup>3</sup> Fußnote im Text: Auch wenn Bahr das Wort „Berlin“ verwendete, meinte er damit Westberlin.

<sup>4</sup> Hier und im Folgenden werden Passagen direkter Rede, die im Original ohne Anführungszeichen geschrieben wurden, auch in der Übersetzung ohne Anführungszeichen wiedergegeben.

mindest eine Perspektive aufrecht erhalten werden sollte, auch wenn sie davon ausgehe, dass es vielleicht keine Wiedervereinigung geben werde oder zumindest nicht in naher Zukunft. Die Bundesregierung finde nicht, dass die Formulierungen aus dem Arbeitspapier wortwörtlich in ein mögliches Abkommen übernommen werden müssen.

A. A. Gromyko wiederholte, dass der Satz über die Wiedervereinigung nicht im Abkommen zwischen der UdSSR und der BRD vorkommen könne. Dies entspreche nicht der Aufgabe der Vereinbarung. Das seien verschiedene Fragen. Die Regierung der BRD, aber auch die Regierungen der UdSSR und der DDR hätten in dieser Frage ihre eigenen, völlig unterschiedlichen Vorstellungen. Diese Vorstellungen seien das eine – ein konkretes Gewaltverzichtsabkommen zwischen der UdSSR und der BRD hingegen etwas völlig anderes, und darin könne es natürlich keine Äußerungen über eine Wiedervereinigung geben.

E. Bahr sagte, er sei bereit, über die Formulierung und sogar über einen möglichen Austausch des Wortes „Wiedervereinigung“ durch ein anderes zu sprechen, aber er wisse schon jetzt, dass es unmöglich sei, von der Regierung der BRD eine Bestätigung darüber zu erhalten, dass die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten auf immer fixiert wird.

Die Regierung der BRD, sagte E. Bahr, wisse, dass die Rechte der vier Mächte aufrecht erhalten werden und dass sie sofort auf den Widerstand von drei Mächten stieße, würde im Abkommen eine Formulierung auftauchen, aus welcher hervorginge, dass die BRD selbst über die Frage der endgültigen Teilung Deutschlands entscheide.

A. A. Gromyko weist erneut auf die Unmöglichkeit hin, die Bestimmung über die Wiedervereinigung in ein bilaterales Abkommen aufzunehmen und führt die entsprechenden Argumente an.

E. Bahr bemerkte, dass es um eine Frage gehe, welche die Bundesregierung aufgrund der existierenden Rechte der drei Westmächte in Bezug auf Deutschland nicht lösen könne.

A. A. Gromyko sagte weiter, dass die These, nach der die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD „Beziehungen besonderer Art sein müssen“, inakzeptabel sei und nicht in das Gewaltverzichtsabkommen aufgenommen werden könne. Die Aufnahme dieses Satzes würde im Grunde eine Diskriminierung der DDR bedeuten, was unzulässig sei. Die sowjetische Seite sei keineswegs der Meinung, dass es in den Beziehungen zwischen der DDR und BRD als Nachbarländer keine spezifischen Momente geben könne. Aber warum ist hier von Beziehungen besonderer Art die Rede?

E. Bahr sagte, er schlage vor, die von ihm vorgebrachten Formulierungen nur im Arbeitspapier festzuhalten, das die westdeutsche Seite als Zwischenresultat des Meinungsaustausches betrachte, nicht aber im Abkommen selbst. In diesem Fall gehe es um ein Arbeitspapier, in welchem die Standpunkte der beiden Seiten – nach Möglichkeit übereinstimmende – zu den erörterten Fragen dargestellt werden.

Die westdeutsche Seite schlägt vor, das Arbeitspapier nicht zu publizieren, sondern nur ein kurzes Kommuniqué über die Gespräche an die Presse zu geben. Später werde vielleicht das Gewaltverzichtsabkommen publiziert – sollte eines erreicht werden, in dem die DDR nicht erwähnt wird.

A. A. Gromyko bemerkte, wenn schon die Rede von der Zusammenstellung irgendeines „Arbeitspapiers“ sei, dann gehe die sowjetische Seite davon aus, dass dieses die übereinstimmenden oder ähnlichen Standpunkte der beiden Seiten darstelle, nicht jedoch das Trennende zwischen ihnen.

Die westdeutsche Seite müsse verstehen, dass, wenn es schon um den möglichen Abschluss eines Gewaltverzichtsabkommens zwischen der UdSSR und der BRD gehe, ein „Arbeitspapier“ genau darauf abzielend abgefasst werden müsse. Das Abkommen zwischen der UdSSR und der BRD könne nicht Punkte zu allen Fragen der Beziehungen der BRD zu anderen sozialistischen Ländern, einschließlich der DDR, enthalten, und es wäre eigenartig, würde in einem derartigen Abkommen zum Beispiel die Frage angesprochen, ob es eine oder zwei deutsche Nationen gibt. Ganz allgemein solle die ganze Idee des „Arbeitspapiers“ noch ein-

mal überdacht werden. Ein solches Dokument sei zwar zulässig, wichtig sei aber auch sein Inhalt.

E. Bahr kehrte noch einmal zur Frage der Nation zurück und äußerte die Meinung, dass vielleicht doch noch eine Möglichkeit gefunden werden könnte, in das Dokument eine entsprechende Formulierung über die geeinte Nation aufzunehmen. Dabei bezieht er sich darauf, dass „die UdSSR immer gesagt hat, das deutsche Volk hätte das Recht auf Selbstbestimmung“. Auf jeden Fall, betonte Bahr, müsse das deutsche Volk sicher sein, dass es nicht in eine Falle tappe.

A. A. Gromyko bittet Bahr, die von unserer Seite vorgebrachten Überlegungen noch einmal zu überdenken.

Bezugnehmend auf die Frage Westberlins machte A. A. Gromyko den Gesprächspartner darauf aufmerksam, dass die westdeutsche Seite ständig das Wort „Berlin“ verwende. Es gehe hier nicht um ganz Berlin. Tatsächlich gehe es um Westberlin. Es sei wichtig, in diesem Zusammenhang den Hauptaspekt – nämlich den territorialen – zu klären, damit klar sei, dass die im Abkommen verlautbarten Grundsätze zur territorialen Integrität, zur Respektierung aller europäischen Grenzen usw. auch für Westberlin gelten.

A. A. Gromyko erkundigte sich, ob Bahr absichtlich oder zufällig nichts über die Ansprüche der BRD auf die „alleinige Vertretung“ aller Deutschen gesagt habe.

E. Bahr antwortete, dass die genannte Frage ihren Ausdruck in gewissem Maße in der Formulierung „über die Normalisierung der internationalen Position der DDR“ gefunden habe. Im Allgemeinen sei diese Frage, wie er bereits gesagt habe, schon vorweg entschieden.

A. A. Gromyko erwähnte die Frage der Kernwaffen. Er merkte an, dass der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von der BRD noch gar nicht ratifiziert worden sei, und dass es nützlich wäre, in Zusammenhang mit der Frage des Gewaltverzichts auch eine Formel in Bezug auf den Verzicht der BRD auf Kernwaffen zu finden.

E. Bahr erklärte, dass die BRD, offen gesagt, nicht dazu bereit sei, abgesehen von den im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgesehenen, noch weitere Verpflichtungen auf sich zu nehmen, und dass es für die Regierung der BRD unmöglich sei, in Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht von Kernwaffen zu sprechen. Dies würde nur den Ratifizierungsprozess in der BRD erschweren. E. Bahr betonte außerdem, dass sich die BRD völlig an die Bestimmungen des Vertrags gebunden fühle, auch wenn dieser von der Bundesrepublik noch nicht ratifiziert wurde.

E. Bahr äußert sich in dem Sinne, dass sich diese ganze Frage in der notwendigen Art und Weise im täglichen Leben widerspiegeln werde, zumal der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen bald in Kraft treten werde, und keine einzige Regierung ihm dann noch zuwiderhandeln könne. Die auf sich genommenen vertraglichen Verpflichtungen seien jedenfalls ernst und weitreichend.

A. A. Gromyko erkundigte sich, welche konkrete Perspektive die Ratifizierung des Vertrages durch die Bundesrepublik Deutschland habe.

E. Bahr sagte, dass viel vom Verlauf der Verhandlungen der EURATOM mit der IAEO abhängen. Frankreich hätte sich bis zuletzt gegen diese Verhandlungen ausgesprochen. Nun habe es unter Einwirkung der BRD seine Position geändert. Gegenwärtig erarbeitet EURATOM eine Verhandlungsbasis. Es sei eine 18-monatige Frist für die Umsetzung dieser Verhandlungen vorgesehen.

Die Regierung der BRD sei nicht daran interessiert, die Lösung dieser Frage, welche von der Opposition auf nationalistische Weise benutzt werde, aus innenpolitischen Beweggründen hinauszuzögern. Es stehe außer Zweifel, dass die Opposition auch im Falle einer Ratifizierung des Vertrags versuchen werde, die Debatten im Bundestag und die gesamte Prozedur, in welcher der Vertrag die Bundestagskomitees durchlaufen soll, hinauszuzögern. Die Regierung sei jedoch an einer schnellstmöglichen Ratifizierung des Vertrags interessiert und auf jeden Fall auch daran, dass die BRD hier nicht das letzte Mitgliedsland der EURATOM-Länder ist.

Auf die entsprechende Frage A. A. Gromykos präzisierte E. Bahr, er glaube, dass die BRD im Idealfall den Vertrag wohl im nächsten Frühling ratifizieren werde.

A. A. Gromyko lenkte Bahrs Aufmerksamkeit darauf, dass bei all seinen heute geäußerten Punkten eine wichtige europapolitische Frage nicht angesprochen worden sei, nämlich die Frage des Münchener Abkommens, das auch im Abkommen erwähnt werden solle.

E. Bahr sagte, die westdeutsche Seite sei gegen eine Erwähnung im Abkommen UdSSR-BRD, da man der Meinung sei, die allgemeine Formel über die Respektierung aller Grenzen decke diese Frage ab. Anders sehe es beim Abkommen mit der Tschechoslowakei aus.

Bahr nannte die Frage des Münchener Abkommens „das dümmste aller Probleme“, da es seiner Meinung nach grotesk sei, dass Staaten im Jahr 1970 ihre Position von einem von Hitler geschlossenen Abkommen abhängig machten, das von Anfang an ungerecht gewesen sei. Nun gebe es einen Streit über die Formulierungen: „ex tunc“ oder „ab einem bestimmten Zeitpunkt“. In jedem Fall, merkte Bahr an, sei dieses Abkommen ungültig.

Die BRD sei, so Bahr, bereit, mit der Tschechoslowakei über dieses Thema zu sprechen und eine akzeptable Formulierung zu finden. Dies sollte kein großes Problem darstellen.

A. A. Gromyko fragte, mit welchen anderen sozialistischen Ländern die BRD Gewaltverzichtsabkommen schließen möchte.

E. Bahr antwortete, die Rede sei von Abkommen mit Polen, der ČSSR sowie von der Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Ansonsten gebe es keine Probleme. Wenn Ungarn, Bulgarien und Rumänien ähnliche Abkommen schließen wollen, werde die Regierung der BRD dazu bereit sein.

A. A. Gromyko sagte zum Abschluss des Gesprächs, die sowjetische Seite werde über die Fragen in Zusammenhang mit der Idee eines möglichen „Arbeitspapiers“ nachdenken. Er habe es jedoch bereits heute für zweckmäßig erachtet, seine Meinung zu einigen wichtigen Fragen zu äußern, in der Hoffnung, dass die westdeutsche Seite diese auf angemessene Weise berücksichtigen werde.

Was weitere Gespräche betrifft, schlug A. A. Gromyko vorläufig vor, davon auszugehen, dass solche Gespräche in der Regel dienstags oder freitags stattfinden würden, wenn Bahr nichts dagegen habe.

E. Bahr stimmte dem zu und betonte, dass die westdeutsche Seite über die im Gespräch angesprochenen Fragen sowie die von sowjetischer Seite geäußerten Überlegungen nachdenken werde.

F. d. R: Falin<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Hs. unterzeichnet.